

# Incoterms® 2010



AMSCHLER GmbH & Co.  
Versicherungsmakler KG

	Verkäufer/ Absender	Ausfuhr Zoll	Vereinbarter Lieferort – Terminal – Kai – Grenze – ...	Verladung	Verschiffungshafen An Bord des Schiffes abgesetzt	Bestimmungshafen	Entladung	genannter Bestimmungsort (kann Gebäude des Käufers sein)	Einfuhr	Käufer/ Empfänger
<b>EXW</b>	o.A.									
<b>FCA ...</b> genannter Verladungsort (2 Möglichkeiten)				m.A.						
Verladungsort: Gebäude des Verkäufers										
Verladungsort: Anderswo			m.A.							
<b>FAS</b> ... Verschiffungs- hafen			m.A.							
Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container FCA statt FAS										
<b>FOB</b> ... Verschiffungs- hafen					m.A.					
Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container FCA statt FOB										
<b>CFR</b> ... Bestimmungs- hafen							m.A.			
Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container CPT statt CFR					Benennung Lieferort	Benennung Bestimmungshafen				
<b>CIF</b> ... Bestimmungs- hafen			zu empfehlen		Seevereisungspflicht			zu vereinbaren		
Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container CIP statt CIF					Benennung Lieferort	Benennung Bestimmungshafen	m.A.			
<b>CPT</b> ... benannter Ort					Benennung Lieferort	Benennung Bestimmungsort	m.A./o.E.			
CPT für jede Transportart										
<b>CIP</b> ... benannter Ort			zu empfehlen		Versicherungspflicht			zu vereinbaren		
CIP für jede Transportart					Benennung Lieferort	Benennung Bestimmungsort	m.A./o.E.			
<b>DAP</b> ... Bestimmungs- ort							m.A.			
DAP für jede Transportart										
<b>DAT</b> ... Bestimmungs- hafen/-ort							m.A.			
DAT für jede Transportart										
<b>DDP</b> ... Bestimmungs- ort									m.A./m.E.	
DDP für jede Transportart										
Versicherungspflicht liegt beim Verkäufer		Kosten des Verkäufers o. / m.A. = ohne / mit Ausfuhrfreimachung o. / m.E. = ohne / mit Einfuhrfreimachung				Risiko des Käufers				
Risiko des Verkäufers						Kosten des Käufers				

## Transport (Durchführung mit entsprechenden Transportmitteln) und die dazu geeigneten Incoterms® -Klauseln 2010

Jede Transportart einschließlich multimodaler Transport	EXW	Ab Werk (... benannter Ort)	DAP	Geliefert benannter Ort (... benannter Bestimmungsort)
	FCA	Frei Frachtführer (... benannter Ort)	DAT	Geliefert Terminal (... benannter Bestimmungshafen/-ort)
See- und Binnenschifftransport	CPT	Frachtfrei (... benannter Bestimmungsort)	DDP	Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)
	CIP	Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungsort)		
	FAS	Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)		
	FOB	Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)		
	CFR	Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)		
	CIF	Kosten, Versicherung, Fracht (... benannter Bestimmungshafen)		

‘Incoterms®’ ist eine eingetragene Marke der International Chamber of Commerce (ICC). Der vollständige Text der Incoterms® 2010 ist zu beziehen über [www.icc-deutschland.de](http://www.icc-deutschland.de)

# Incoterms® 2010



AMSCHLER GmbH & Co.  
Versicherungsmakler KG

Klausel	Der <b>Verkäufer</b> hat ...	Der <b>Käufer</b> trägt die Gefahr ...
<b>EXW (EX Works)</b> (Ab Werk benannter Ort, z. B. Werk, Fabrik, Lager)	die Ware auf seinem Grundstück zur Verfügung zu stellen, aber nicht zu verladen.	sobald die Ware auf dem Grundstück des Verkäufers zur Verfügung gestellt worden ist.
<b>FCA (Free Carrier)</b> (frei Frachtführer benannter Lieferort = Verladungsort Gebäude des Verkäufers)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware bei benanntem Frachtführer/Person bis zum benannten Ort zu liefern. Er ist für die Beladung verantwortlich.	sobald die Ware auf das von ihm bereitgestellte Fahrzeug verladen worden ist.
<b>FCA (Free Carrier)</b> (frei Frachtführer benannter Lieferort = Verladungsort anderswo)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware bei benanntem Frachtführer/Person bis zum benannten Ort zu liefern. Er ist für das Entladen nicht verantwortlich.	ab Entladung des ankommenden Fahrzeugs bei benanntem Frachtführer/Person.
<b>FAS (Free Alongside Ship)</b> (frei Längsseite Schiff benannter Verschiffungshafen)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware längsseits des Schiffes im Verschiffungshafen zu liefern.	sobald die Ware längsseits des Schiffes im Verschiffungshafen angeliefert wurde.
<b>FOB (Free On Board)</b> (frei an Bord benannter Verschiffungshafen)	die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen abzusetzen; bis dahin trägt er Kosten und Gefahr.	sobald die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen geladen ist.
<b>CFR (Cost and Freight)</b> (Kosten und Fracht benannter Bestimmungshafen)	Kosten und Fracht - nicht aber die Gefahr - bis zum vereinbarten Bestimmungshafen zu tragen.	wie „FOB“; er hat die Ware im vereinbarten Bestimmungshafen abzunehmen.
<b>CIF (Cost, Insurance and Freight)</b> (Kosten, Versicherung und Fracht benannter Bestimmungshafen)	zusätzlich zur CFR-Vereinbarung eine Seeversicherung (mit Mindestdeckung zzgl. 10 % imaginärer Gewinn) zu seinen Lasten abzuschließen.	wie „FOB“; er hat die Ware im vereinbarten Bestimmungshafen abzunehmen.
<b>CPT (Carriage Paid To)</b> (frachtfrei benannter Bestimmungsort)	die Fracht für die Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen.	sobald die Ware dem ersten Frachtführer übergeben ist.
<b>CIP (Carriage and Insurance Paid to)</b> (frachtfrei versichert benannter Bestimmungsort)	zusätzlich zur CPT-Vereinbarung eine Transportversicherung (mit Mindestdeckung zzgl. 10 % imaginärer Gewinn) zu seinen Lasten abzuschließen.	sobald die Ware dem ersten Frachtführer übergeben ist.
<b>DAP (Delivered At Place)</b> (geliefert benannter Bestimmungsort)	alle Gefahren und Kosten bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen. Er hat die Ware zur Einfuhr nicht freizumachen.	sobald die nicht zur Einfuhr freigemachte Ware am benannten Bestimmungsort (unentladen auf dem ankommenden Beförderungsmittel) zur Verfügung gestellt wird.
<b>DAT (Delivered At Terminal)</b> (geliefert benannter Terminal Bestimmungshafen/-ort, z. B. Lagerhalle, Containerdepot, Kai, Straßen-, Schienen-, Luftfrachtterminal)	bis zum benannten Terminal (inklusive der Entladung vom ankommenden Transportmittel) im Bestimmungshafen/-ort alle Kosten und Gefahren zu tragen.	sobald die nicht zur Einfuhr freigemachte Ware am Terminal (entladen vom ankommenden Beförderungsmittel) zur Verfügung gestellt wird.
<b>DDP (Delivered Duty Paid)</b> (geliefert verzollt benannter Bestimmungsort)	alle Gefahren und Kosten einschließlich Zölle, Steuern und anderer Kosten für die Ausfuhr, Durchfuhr und Einfuhr der Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen.	sobald die Ware entladebereit am benannten Ort geliefert ist.